

Zeitkonto

- „Für alle Mitarbeiter im Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung wird ein persönliches Zeitkonto geführt. Auf diesem Zeitkonto werden etwaige Differenzen (positiv wie negativ) zwischen der anteiligen Vertragsarbeitszeit und der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit arbeitstäglich fortlaufend saldiert.
- Das Zeitkonto umfasst einen Rahmen von +/- 100 Stunden; seine Steuerung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung.
- Abwesenheiten durch Urlaub oder bezahlte Freistellung führen zu keiner Veränderung auf dem Zeitkonto. Abweichend hiervon wird Krankheit mit der schichtplanmäßig eingeteilten Arbeitszeit angerechnet.“

